

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung	Nr. 061/2025
---	------------------------

Betreff:

Konzept Kurzzeit- und Bereitschaftspflege im Kreis Warendorf (Anpassung der Tagessätze)

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Wiesmann	26.05.2025

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060410	Bez. Außerfamiliäre Hilfsformen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 5.080.000 EUR (Teilansätze Familienpflege Minderjährige u. Inobhutnahmen in Bereitschaftspflegefamilien) b) 5.080.000 EUR (Teilansätze Familienpflege Minderjährige u. Inobhutnahmen in Bereitschaftspflegefamilien)	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	EUR
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	EUR
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	EUR

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien stimmt der Erhöhung der Tagessätze für Kurzzeitpflegefamilien von 68,00 € auf 78,00 € und Bereitschaftspflegefamilien von 88,00 € auf 98,00 € zum 01.07.2025 zu.

Erläuterungen:

Für Kinder in Not- und Krisensituationen hat das Amt für Jugend und Bildung Bereitschafts- und Kurzzeitpflegefamilien ausgebildet. Aktuell stehen zwei Kurzzeitpflegefamilien, zwei Bereitschaftspflegefamilien sowie zwei Familien, die gleichzeitig als Kurzzeit- und Bereitschaftspflegefamilie ausgebildet sind, zur Verfügung.

Werden Kinder über einen kurzen oder mittelfristigen Zeitraum untergebracht, erfolgt dies vorrangig in Kurzzeitpflegfamilien oder im Akutfall in Bereitschaftspflegefamilien. Die besondere Anforderung an die Kurzzeit-/Bereitschaftspflegefamilie besteht darin, dass sie stets mit den unterschiedlichsten Kindern und ihren familiären Hintergründen konfrontiert werden. Dabei sind die Kinder aufgrund ihrer Geschichte in der Regel in einem sehr hohen Maß belastet, zum Teil auch traumatisiert.

Die Verweildauer in den Kurzzeit-/Bereitschaftspflegefamilien ist sehr unterschiedlich. Sie wird von Faktoren beeinflusst, die im Vorhinein nicht immer absehbar sind. Unklare Perspektiven in den Herkunftsfamilien, lange familiengerichtliche Verfahren etc. führen oft zu langen Verweildauern der Kinder in diesen Übergangssituationen.

Die Kurzzeit-/Bereitschaftspflegefamilien begleiten den komplexen Lebensalltag des Kindes. Arztbesuche, Unterstützung von Diagnostik, Führung eines Beobachtungsbogens, enge Kooperation mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst und dem Pflegekinderdienst, Begleitung der Besuchskontakte mit der Herkunftsfamilie, Begleitung von Therapien, Kontakt zur Schule und anderen Institutionen sind hierbei notwendig.

Um diese notwendige Betreuung für Kinder sicherstellen zu können und um die Handlungsfähigkeit des Amtes zu stärken, ist es fortwährend notwendig, Kurzzeit-/Bereitschaftspflegefamilien zu gewinnen, zu qualifizieren und zu fördern.

Dies stellt jedoch eine immer größere Herausforderung dar. Um die bestehenden Pflegefamilien an das Amt für Jugend und Bildung weiterhin zu binden und nicht an andere Jugendämter oder Träger zu verlieren und vor allem auch um interessierten Pflegeeltern einen finanziell adäquaten Ausgleich bieten zu können, ist es zwingend erforderlich, eine Anpassung der geltenden Tagessätze vorzunehmen. Die letztmalige Erhöhung der Tagessätze für die Kurzzeitpflege und Bereitschaftspflege resultiert aus dem Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 14.11.2022 (Vorlage 174/2022).

Die Höhe der Pflegegelder aus dem Konzept „Pflegekinder im Kreis Warendorf“ und auch der Orientierungswert für die Tagessätze für Kurzzeitpflege und Bereitschaftspflege richten sich nach den vom Land NRW festgelegten Pauschalbeträgen für Vollzeitpflege. Die Pauschalbeträge für Vollzeitpflege werden i. d. R. jährlich durch Erlass des Landes NRW angepasst. Zum 01.01.2024 gab es eine deutliche Erhöhung der Pauschalbeträge um rd. 19 %.

Die Verwaltung hält eine Erhöhung der Tagessätze aus den dargestellten Gründen und aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen sowie der Erhöhung der Pauschalbeträge für Vollzeitpflege für notwendig und schlägt daher vor, die Sätze zum 01.07.2025 wie folgt anzupassen:

Kurzzeitpflege: Erhöhung von 68,00 € auf **78,00 €** pro Tag

Bereitschaftspflege: Erhöhung von 88,00 € auf **98,00 €** pro Tag für das 1. Kind (Anlehnung an Pflegegeld der Stufe D des Konzeptes „Pflegekinder im Kreis Warendorf“ zum Zeitpunkt 2025)
(nach 14 Tagen: 78 €)

Erhöhung von 68,00 € auf **78,00 €** pro Tag für das 2. Kind

Für die Anpassung der Tagessätze werden zusätzliche Mittel in Höhe von rd. 14 T€ benötigt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Tagessatz Kurzzeitpflege: rd. 11.000 € (Annahme: Ø 3 Fälle ganzjährig)

Tagessatz Bereitschaftspflege: rd. 3.100 € (Annahme: Ø Belegung an 310 Tagen)

Die Mittel sind in den entsprechenden Teilansätzen bei der Haushaltsplanung 2025 bereits berücksichtigt worden.